

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf am 15.03.2026

Feststellung des Ausscheidens und des Nachrückens in die Gemeindevertretung

Mit Schreiben vom 16.04.2026 hat der Gemeindevertreter Randolf Heß seinen Verzicht auf das Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf erklärt. Ferner wurden am 16.04.2026 folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Gemeindevorstand gewählt und haben gemäß § 33 Absatz 1 Nr. 1 KWG auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf verzichtet:

1. Alexander Hennrich vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
2. Randolf Heß vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Gemäß § 33 Absatz 3 Nr. 1 KWG stelle ich somit das Ausscheiden der vorstehend genannten Personen aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf fest.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin/ der nächste noch nicht berufene Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an deren/ dessen Stelle. Somit stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG fest, dass folgende Personen als Gemeindevertreterin/ Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf nachrücken:

1. Jan Peter Reinhard vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
2. Kerstin Dornheim vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Gegen die Feststellung kann jede Wahlberechtigte/ jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf, Einspruch erheben. Ein Einspruch einer Wahlberechtigten/ eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Ein Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können keine weiteren Einspruchgründe mehr geltend gemacht werden.

Walluf, den 17.04.2026

Die Gemeindegewahlleiterin der
Gemeinde Walluf

(Giuliana Fuchs)
besondere Gemeindegewahlleiterin